



# HESSISCHER LANDTAG

02. 05. 2022

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 13.12.2021**

**Corona-Pandemie – Angriffe auf Impf- und Testeinrichtungen**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Medien berichten über zunehmende Angriffe von „Impfgegnern“ auf Impfzentren und andere Einrichtungen, wie z.B. Teststellen. Meist werden dabei die dort tätigen Mitarbeiter verbal oder körperlich angegangen, teilweise werden Gebäude beschmiert oder beschädigt. Auch in Praxen ist das Personal zunehmend Bedrohungen und Angriffen – bis hin zu Morddrohungen – ausgesetzt. Bei einer Umfrage, die an die Innenministerien der Bundesländer gerichtet war, wurden aus 6 Ländern etwa 400 Vorfälle gemeldet. Aus Hessen lagen keine Zahlen vor, vermutlich, weil die betreffenden Straftaten nicht gesondert erfasst werden und daher eine Zuordnung nicht möglich ist. Die Abteilung Polizeilicher Staatsschutz des BKA schätzt „Impfgegner oder Corona-Leugner“ als „relevantes Risiko“ im Zusammenhang mit Angriffen auf Impf- und Corona-Testeinrichtungen ein („Deutsches Ärzteblatt“ 118, 49, 10.12.2021. A 2320; → <https://www.gmx.net/magazine/politik/impfensicherheitsdienst-bundesweite-attacken-impfzentren-coronateststellen-36418138>).

### **Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Alle hessischen Polizeipräsidien wurden frühzeitig hinsichtlich möglicher Aktionen, wie zum Beispiel Angriffe auf Arztpraxen, Impfzentren, Testeinrichtungen o.ä. sensibilisiert.

Im Zusammenhang mit bekannt gewordenen Veranstaltungen von coronakritischen Versammlungen und sog. Querdenkern zeigt die hessische Polizei darüber hinaus verstärkt Präsenz. So waren die Flächenpräsidien in den letzten Monaten insbesondere im Zusammenhang mit den sog. Montags- / Grablichtspaziergängen mit eigenen Kräften sowie mit landesweiter Unterstützung durch das Hessische Bereitschaftspolizeipräsidium im Einsatz.

Die hessischen Sicherheitsbehörden verfolgen die Entwicklungen in diesem Kontext sehr genau und wachsam. Hierfür bündelt das Hessische Landeskriminalamt in der neu eingerichteten Stelle zur Informationssammlung wichtige - auch staatschutzrelevante - Erkenntnisse und unterzieht diese kontinuierlich einer Gefährdungsanalyse.

Ebenso erfolgt im Kontext der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Aktionen ein enger Austausch mit dem Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz (HLfV) sowie den Kommunen als zuständige Versammlungs- und Gefahrenabwehrbehörden.

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden politisch motivierte Straftaten und bei der Polizei angezeigte sonstige Straftaten der Allgemeinkriminalität berücksichtigt.

Die Datengrundlage für die politisch motivierten Straftaten bilden die dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) für Hessen übermittelten Straftaten für das Jahr 2021. Grundsätzlich werden die Straftaten eines jeden Jahres gemäß bundeseinheitlicher Festlegung zum 31.01. des Folgejahres abschließend erhoben.

Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten entsprechenden Themenfeldern und Unterthemen zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatschutzrelevanten Phänomenbereich abgebildet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Wie viele Fälle von Angriffen auf Arztpraxen, Impfzentren, Testeinrichtungen o.ä., die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, sind der Landesregierung aus Hessen bislang bekannt geworden?

Frage 2. Wurden bei den unter 1. aufgeführten Vorfällen Personen verletzt?

Frage 3. Entstanden bei den unter 1. aufgeführten Vorfällen Sachschäden?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Insgesamt wurden für das Jahr 2021 63 Vorfälle im Umfeld von Impfzentren, Arztpraxen oder Testeinrichtungen polizeilich erfasst. Der überwiegende Teil (ca. 50 Fälle) der festgestellten Delikte bestand aus einfachen Sachbeschädigungen, wie beispielsweise der Entwendung von Hinweisschildern an oder aus Impfzentren. Im gesamten Jahresverlauf kam es zu einem Fall von Brandstiftung gem. §306 StGB. Unter den aufgeführten Straftaten befanden sich auch wenige Körperverletzungsdelikte. Der Sachstand entspricht dem 09.03.2022.

Frage 4. Wie viele der unter 1. aufgeführten Vorfälle wurden bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden angezeigt?

Frage 5. Mit welchem Ergebnis endeten die unter 4. genannten Fälle (soweit bereits abgeschlossen)?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei allen in der Antwort auf Frage 1 genannten 63 Vorfällen erfolgte eine Anzeige bei der jeweils zuständigen Strafverfolgungsbehörde. Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Zahlen beziehen sich auf die polizeilich erfassten Vorgänge. Die Anzahl der entsprechenden Verfahren bei den Staatsanwaltschaften kann aufgrund von Verfahrensverbindungen oder -trennungen davon abweichen. Der Sachstand entspricht dem 09.03.2022.

Verfahrensstand	Polizeilich erfasste Vorgänge (63 Fälle)
Einstellung gem. § 170 II StPO oder § 152 II StPO	39
Vorläufige Einstellung gem. § 154 f StPO	1
Absehen von der Verfolgung gem. § 153 StPO	1
Einstellung gem. § 376 stopp Verweis auf Privatklage	2
Einstellung gem. § 45 JGG	1
Beantragung Strafbefehl	1
Ermittlungen dauern an	18

Frage 6. Werden die unter 1. aufgeführten Vorfälle so erfasst, dass ein Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erkennbar bzw. nachträglich statistisch auswertbar wird?

Ja.

Frage 7. Falls 6. unzutreffend: plant die Landesregierung, die unter 1. aufgeführten Vorfälle zukünftig so zu erfassen, dass ein Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erkennbar bzw. nachträglich statistisch auswertbar wird?

Entfällt.

Frage 8. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die unter 1. aufgeführten Vorfälle zukünftig nach Möglichkeit zu verhindern?

Durch die zuständigen Polizeidienststellen werden die betreffenden Einrichtungen im Rahmen des Gefährdungsmanagements individuell betrachtet. Zur Verhinderung weiterer gleich gelagerter Fälle werden – in Abhängigkeit der individuellen Gefährdungsbewertung – präventive polizeiliche Maßnahmen, sofern rechtlich und tatsächlich möglich, durchgeführt. Hierzu gehören das jeweilige Angebot von Sicherheits- und Verhaltensberatungen mit den betroffenen Personen bzw. Einrichtungen, polizeiliche Bestreifungen und ggf. die Durchführung von Objektschutzmaßnahmen. Neben den präventiv polizeilichen Maßnahmen werden die polizeilichen Ermittlungen mit dem Ziel der Identifizierung der Täter zur weiteren justiziellen Befassung intensiv geführt.